offeriret dermahlen mit denen blossen Huberk.
accidentien zu dienen. Hierüber nun erachtet
Deputatio nach meiners mündlicher Concertir-
und untersuchung, daß dem Bartlmee Griffe-
ner, wegen seiner bißhero gut geleisten Dienst,
und ein gleiches künfftighin anhofnung 1° dato
alß dem quartal reminiscere an, quartaliter
30: consequenter jährlich 120 fl. 1° Pfarrkirch-
probst amt auß baar zu kommen, auch eint-
weders in jenne accidentien, welche der Hub
aufgehabt eintrötten, oder seine ehevorige
behalten könne. Dem Johann Georg Mayr
aber erwirdt auf wohl verhalten, und biß
weiterer verordnung auch von gegenwärtig
quartal an, quartaliter 8. thut jährlich
37 fl. besoldung geschöpfet, und die mündere ac-
cidentien zu beziehen mit deme zugestanden,
daß=

1.mo Ein wie anderer seine dienstleistung, und der
Direction + des Sacristei-Verwalter Geistl. Herrn
Diest das ganze Jahr fleißig, und ohne mindester
Klag sowohl in der Sacristei, als Kirchen ver-
richten.

+ des H. Pfarrkirch-probsten und

2.do Im Fahl selbe einer anderer Beyhilf bedürfftig
wären, sie solche auf ihren eigenen unkosten
beyzuschaffen holden, weillen selbe sich specialiter
erklärt, daß Gottshauß mit einander vollkommen
zu bedienen.